

Dessentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts N° 8. der Königl. Preuß. Regierung.

Martenwerder, den 23ten Februar 1838.

Die bisherige Pächterin der Königlichen Domaine Fischhausen wird diese Pachtung zum 1sten Juni 1838 dem verpachtenden Fiskus zurückgewähren und aus derselben ausscheiden.

Die Pachtung wird daher in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeitpunkt ab, in öffentlicher Auktion neu ausgetragen werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 15ten März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Schlosse hieselbst in unserem Dienstlokal vor dem Departementsrath, Regierungsrath v. Ernest, anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in diesen Termine einzufinden, über ihre Qualificationen zu Führung einer großen Königlichen Domänenpachtung, über das zu Ende nothige Vermögen sich anzuhweisen und ihre Pachtanerbietungen abzugeben.

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse wird bemerkt: Die Domaine liege im Saamlande, im Bezirke des Königlichen Rentamtes Fischhausen vor dem Thore der Stadt gleichen Namens am frischen Haff, 2 Meilen von Villau, etwa 5 Meilen von Königsberg. Zur Domaine gehören:

Das sogenannte Schloss Fischhausen mit

1) den Vorwerken Fischhausen und Schäferhoff nebst dem Abban Milchbude.

Diese enthalten nach der, im vergangenen Jahre erfolgten neuen Vermessung, etwa 753 Magdeburg. Morgen Ackerländerelen, 351 Magdeburg. Morgen Wiesen, 16 Magdeburg. Morgen Gärten, 629 Magdeburg. Morgen Hüttungen &c.

Die Ackerländerelen sind mit etwa $\frac{1}{2}$ zur 3ten mit mehr denn $\frac{1}{2}$ zur 2ten und mit etwa $\frac{1}{10}$ zur 4ten Ackerklasse eingeschätzt.

Ein Theil der Wiesen ist zur 2ten Klasse eingeschätzt, die übrigen werden mitunter durch Wasser aus dem Haff bestaut, diese sind daher nur zur 3ten und 4ten Klasse geschätzt. Von dem Weidelande ist der bei den Hasswiesen belegene Theil in ähnlicher Art wie diese auch zuweilen dem

Stauwasser aus dem Haff unterworfen. — Die höher belegenen Weiderländerien tragen gute nährhafte Grasarten. Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich 1556 Rthlr. einschließlich 517½ Rthlr. in Golde bestimmt. Mit der Pachtung ist verbunden:

2) die Fischereigerechtigkeit in einigen kleinen Flüssen ic. und der dafür bestimmte mindeste jährliche Pachtzins beträgt 10 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Golde.

3) Es ist ferner mit dieser Pachtung verbunden.

a. die Brauerei- und Brennereigerechtigkeit in den, auf dem Schloßhofe dazu vorhandenen Räumen, und mit den dazu, dem Pächter zu überweisenden herrschaftlichen Brau- und Brennereigerätschaften gegen einen jährlichen Pachtzins von 336 Rthlr. einschließlich 110 Rthlr. in Golde.

b. endlich auch noch die Gerechtsame zum Getränkeverlage in den ausnahmlichigen Krug- und Schankhäusern, teils in Fischhausen selbst, theils in einigen nahe belegenen Dörfern gegen einen Pachtzins von 70 Rthlr. 11 sgr. 10 pf.

Der gesamte jährliche Pachtzins für die zu eins bis einschließlich drei gebachten Nutzungen ist höheren Orts auf mindestens 1972 Rthlr. 11 sgr. 10 pf. einschließlich 630 Rthlr. in Naturalgold bestimmt.

Die Pachtzeit ist vorläufig auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johannis 1851 bestimmt.

Die Pachtauktion ist auf 2500 Rthlr. festgesetzt. Das herrschaftliche Inventarium, welches Pächter zum Eigentum zu übernehmen hat, ist auf zusammen genommen 3702 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. abgeschätzt. — Die über voll 100 Rthlr. überschreitenden 2 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. müssen am Tage der Übergabe als an die Königl. Regierungs-Hauptkasse hieselbst baar eingezahlt durch Quittung derselben nachgewiesen werden; die bleibenden 3700 Rthlr. werden dem Pächter kreditirt. Die übrigen speziellen Bedingungen wollen die Pachtlustigen in unserer Registratur einsehen.

Zur bisherigen Pachtung hat auch das etwa ½ Meile von Fischhausen belegene unmittelbar an Schäferhoff angrenzende und durch dieses auch mit Fischhausen selbst zusammenhängende Vorwerk Neendorff gehört, es soll aber ein Versuch gemacht werden, dasselbe separat, getrennt von den vorgebachten Nutzungen zu verpachten. Zu dem Ende wird bemerkt: Das Vorwerk Neendorff enthält nach der schon bei Fischhausen gebachten Vermessungsverhandlungen circa 920 Morgen Acker, von diesen gehören mehr als 85 Morgen, zur zweiten

ten mehr als 607 Morgen, zur dritten und auch über 227 Morgen, zur vierten Ackerklasse.

Es enthält ferner über 15 Morgen Garten, über 450 Morgen Wiesen, (lebtern wird 241 Morgen in der Vorwerksplanlage mittlerer Güte) und 209 Morgen im Zusammenhange mit den obengedachten Fischhäuser Pachten wiesen.

An Weidelandereien sind zum Vorwerke gelegt circa 942 Morgen. Der mindeste jährliche Pachtzins ist auf 1535 Rthlr. einschließlich 512½ Rthlr. in Golde bestimmt. Das herrschafliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigentum übergeben wird, ist auf 1076 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, davon sind 76 Rthlr. 5 sgr. als an die hiesige Regierungs-Hauptklasse abgezahlt durch deren Quittung vor der Uebergabe nachzuweisen, die übrigen 1000 Rthlr. bleiben dem Pächter kreditirt. Die Kauktion beträgt 1200 Rthlr. Die Pacht daueret auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Jannis 1854 bestimmt.

Die übrigen speziellen Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Nachdem nun das Vorwerk Fischhausen mit den obgedachten Nutzungen, und das Vorwerk Neuendorff wie dasselbe so eben beschrieben werden, in dem bestimmten Termine am 15ten März d. J. jedes separat zur Pacht ausgeboten werden, sollen hiernächst in denselben Termine beide Vorwerke sc. im Ganzen zur Pacht ausgeboten, und dabei jed: der obgedachten einzelnen Beiträge zusammengekommen, als mindeste Pacht: Kautions: und andere Summen zum Grunde gelegt werden.

Dem Königlichen Ministerium bleibe die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten, und dieselben daher bis zur Eröffnung der desfallsigen Entscheidung an ihre Gebote gebunden.

Königsberg, den 3ten Februar 1838. Königl. Preuß. Regierung.
Abteilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen u. Forsten.

Es soll die, bisher zur Generalpacht des Domainenamts Sclop gehörige, eine Meile von der Stadt gleichen Namens belegene Ziegelei zu Dodow, zu welcher folgende Grundstücke, als:

1	M.	75	R.	Gartenland,
17	:	96	:	Acker,
4	:	24	:	Wiesen,
1	:	72	:	Hofs- und Baustellen,
1	:	3	:	Gräben und Gewässer,

überhaupt 25 M. 90 R. gehören, nebst den Gebäuden bestehend in dem

Ziegelhause, der Ziegelscheune, dem Zieglerstall, dem Backhaus, der Streichscheune, dem Brennofen und einem Zweifamilienhause, so wie die Bewährungen, so weit solche Königliches Eigentum, und mit den Königlichen Jarentarien an Viehleigerätschaften und Obstbäumen, imgleichen mit der Berechtigung der freien Weide für vier Kühe in der Königl. Forst und mit der Berechtigung, auf einem Terrain von etwa 30 Morgen der angrenzenden Hütung Ziegelerde zu stechen, in öffentlicher Lizitation zur Veräußerung gestellt werden.

Im Fall des reinen Verkaufs ist das Minimum des Kaufgeldes auf 3134 Rthlr. 1 sgr. 6 pf., und im Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses von 35 Rthlr. das Minimum des Kaufgeldes auf 2346 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. festgestellt worden.

Der Termin zu dieser Veräußerung wird am 7ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem landräthlichen Bureau zu Stolp abgehalten, und können der Veräußerungsplan und die näheren Veräußerungsbedingungen sowohl daselbst, als auch hier bei unserer Finanz-Registratur von Kaufbewerbern vorher eingesehen werden.

Ebblin, den 3ten Februar 1838.

Königliche Regierung.

Dem unterzeichneten Gerichte sind am 31sten Januar a. c. folgende mutmasslich gestohlene Sachen als:

- 1) ein altes gelbes kattunes Halstuch,
- 2) ein neues weißgeblümtes kattunes Tuch,
- 3) ein neues rosarotes kattunes Tuch,
- 4) ein neues weiß, roth, grün, und schwarzgeblümtes kattunes mit grünen wollenen Frangen besetztes Tuch,
- 5) ein paar alte lederne Stiefeln,
- 6) ein altes weißes Halschen von Cambre,
- 7) drei grobe alte leinene Hemde,
- 8) eine alte schwarz tuchne Weste, und
- 9) eine alte bunte kattune Weste eingeliefert worden.

Der rechtmäßige Eigentümer dieser Sachen, welcher sein Eigentumsrecht nachzuweisen, und über die Art der Entwendung Auskunft zu geben im Stande ist wird hiermit aufgefordert, sich spätestens im Termine den 24sten April c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rreferendarius Gombick zu melden, und sein Recht geltend zu machen, wobei bemerkt wird, daß dadurch keine Kosten verursacht werden.

Sollte bis zum obigen Termine Niemand sein Eigentumsrecht anbringen

und nachzuweisen im Stande sein, so werden diese Sachen öffentlich verkaufte, und demnächst über das Provenienz nach den gesetzlichen Vorschriften verfügt werden. Idar, den 3ten Februar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Höherer Bestimmung gemäß, soll die Bernsteingräberei einigung im Revier Sanderbrück zur Lizitation gestellt werden und steht zu diesem Behufe der Termin auf den 8ten März c. Nachmittags 3 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem etwannige Pachtliebhaber mit dem Beimerken eingeladen werden, daß gleich im Termine die jährliche Pachtsumme voraus bezahlt werden muß. Sanderbrück, den 8ten Februar 1838.

Königliche Preußische Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Bernsteingräbereiung vom hiesigen Revier steht ein abermaliger Termin auf den 1sten März d. J. hier im Forsthause an, welcher mit dem Beimerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß mit dem, am 8ten Februar abgegebenen Gebot die Lizitation beginnt. Die Bedingungen welcher dieser Verpachtung zu Grunde liegen, werden im Termine zur Kenntniß kommen. Ostrowo, den 11ten Februar 1838.

Die Königliche Forstverwaltung.

Borlaudung.

In der Krüger Johann Stabenauschen Liquidationsfache steht zur Liquidation und Verification der Ansprüche der unbekannten Gläubiger ein Termin auf den 23sten April 1838 Vormittags 11 Uhr hier zu Rathause an, und lassen wir die unbekannten Gläubiger zu demselben unter der Warnung vor, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Besiedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Riesenborg, den 8ten Januar 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Marienwerder, den 30ten Januar 1838.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

Das im Thorner Kreise belegene Rittergut Nawra Nr. 25. (früher Nr. 103.) dem vormaligen Präfekturath Joseph von Kruhynski gehörig, soll in termino den 12ten September d. J. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Die auf 70,272 Rthlr. 27 sgr. abschließende landschaftliche Taxe, ist nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Zu dem anberaumten Termine werden zugleich die Witwe Rosalie von Miecka geb. v. Kruhynska, die Casimira v. Miecka und der Graf Friedrich Andreas v. Skorzewski, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das, dem Töpfermeister Matthias Einisch gehörige, hieselbst auf der Graudenzer Vorstadt sub Nro. 39. b. belegene Eibpachesgrundstück, dessen in der Registratur einzusehende Taxe, auf 308 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. abschließt, soll den 28sten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Marienwerder, den 27sten Dezember 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das hieselbst auf Diebau sub Nro. 401. belegene, der Witwe Anna Maria Möws geb. Scherwinski zugehörige Kathengrundstück von 26 □ Auchen Flächeninhalt, welches zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 127 Rthlr. 4 sgr. 6½ pf. abgeschägt worden ist, soll am 1sten Mai 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine, die dem Aufenthalte nach unbekannten Collateralerben der Gottfried Möws, der Jacob Gehrmann und die Witwe Fiebrandt und deren Ecken, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen. Marienwerder, den 5ten Dezember 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Thorn sub Nro. 222. a. der Altstadt belegene, den Witwe Dörmanschen Erben gehörige, auf 674 Rthlr. 10 sgr. 2½ pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll in termino den 26sten Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 12ten Januar 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hieselbst sub Nro. 395. belegene, den Kaufmann Denisczarschen

Eheleuten zugehörige Grundstück, bestehend in einem Bauplatz, abgeschäht auf 32 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3ten April a. F. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht Graudenz.
Folgende zum Nachlaß der Maria Saabel geb. Sieg gehörige in und bei Rehden belegene Grundstücke:

- 1) das Wohnhaus in Rehden Nr. 107.
- 2) eine Huse Land,
- 3) eine halbe Huse Land,

- 4) ein Gelbhsgarten am Calwaria-Berge,
- 5) eine Scheune nebst Garten vor dem Strasburgerthore,
- 6) ein Garten im Stadtfelde am Briesener Wege Nr. 150.

Zusammen gerichtlich abgeschäht auf 269 Rthlr. 4 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen in termino den 2ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau.

Das im Dorfe Pomierken, Kreis Löbau sub Nro. 6. des Hypothekens-Repertoriis belegene, zur Ignaz v. Dragushewskischen Liquidationsmasse gehörige Kümmergrundstück von 3 Husen 19 Morgen kümisch, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschäht auf 810 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten April 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Lübau.

Das hieselbst sub Nro. 5. am Markte belegene Großbürgergrundstück der Witwe und Erben des Mathias Spiengewitz, abgeschäht auf 214 Rthlr. 16 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realpräendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Præclusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das in der Stadt Lautenburg belegene Bürgergrundstück der Johann

Kochlowskischen Geleute, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 216. mit Hofraum, einer Schmiede, Stallung und Gärten, abgeschäkt auf 255 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten April 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das Amts Strasburg zu Ignilloblott sub Nro. 1. belegene Erbpachtskruggrundstück von 1 Hufe cultaisch, besetzt mit einem Kruggebäude, einer Scheune und einem Stall, den Johann Gottfried Elisabeth geb. Gerlach Ignellischen Geleuten gehörig, abgeschäkt auf 698 Rthlr. 5 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten April 1838 Vormittags 11 Uhr vor Herren Referendarius Wolff an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das, Amts Lautenburg, zu Vollsyn sub Nro. 6. belegene Grundstück des Valentim Chojnowski, abgeschäkt auf 55 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Mai 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Calbau sub Nro. 142. belegene Grundstück, dem Tischler Gottlieb König gehörig und zufolge der, an jedem Mittwoche in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschäkt, soll im termino den 23sten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realpräendenten aufgeboten, sich spätestens bis zu diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Schlochau, den 28sten Dezember 1837.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Beilage